

Bundesministerium für Finanzen

z. H. Markus Marterbauer
Johannesgasse 5
1010 Wien

Petition: Mehrwertsteuersenkung auch für Tofu und pflanzliche Milch!

Sehr geehrter Herr Minister Marterbauer,

ich wende mich heute mit einem wichtigen Anliegen an Sie. Es geht um die Absenkung der Mehrwertsteuer, die ab Juli auf ausgewählte Lebensmittel gelten soll.

Ich begrüße die geplante Maßnahme zur finanziellen Entlastung der Haushalte. Es ist sehr erfreulich, dass die Steuer auf viele Gemüse- und Obstsorten, Brot, Nudeln und Reis sowie frische und tiefgekühlte Hülsenfrüchte gesenkt werden soll. Gleichzeitig bin ich verwundert, dass einige wichtige Grundnahrungsmittel, die im Sinne einer ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung gezielt gefördert werden sollten, auf der Liste fehlen. Das betrifft insbesondere Hülsenfrüchte in getrockneter Form sowie in Konserven, die 75 Prozent der verkauften Ware ausmachen, sowie daraus hergestellte Produkte.

Der verstärkte Konsum von pflanzlichen Eiweißträgern wird von Expert:innen sowohl aus klima- als auch gesundheitspolitischer Sicht ausdrücklich empfohlen. So rät das österreichische Gesundheitsministerium allen Österreicher:innen zum Verzehr von wöchentlich mindestens 3–4 Portionen Hülsenfrüchten sowie daraus hergestellten Produkten wie Tofu.¹ Diese Empfehlung muss durch eine entsprechende Anpassung der Mehrwertsteuer auf 4,9 Prozent unterstützt werden. Der Umstieg auf mehr pflanzliche Proteinquellen bietet nicht nur ein erhebliches Potenzial zur Kostenreduktion im Gesundheitssystem, sondern auch zur Vermeidung von zukünftigen Strafzahlungen durch das Verfehlen der EU-Klimaziele. Gleichzeitig wäre die budgetäre Auswirkung der Steuersenkung auf Tofu und andere verarbeitete Hülsenfruchtprodukte wie Tempeh mit 660.000 € vergleichsweise gering. Als drittgrößter Sojaproduzent der EU kann Österreich zudem auch wirtschaftlich von einem reduzierten Steuersatz profitieren.

¹ BMASGPK. 2024. [Österreichische Ernährungsempfehlungen](#). Zugegriffen: 27.02.2026

Neben der Steuersenkung auf alle Hülsenfrüchte und Tofu ist mir die Anpassung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Milch und Milchprodukte ein wichtiges Anliegen. Pflanzliche Milch unterliegt einem erhöhten Steuersatz von 20 Prozent und ist ab Juli somit mehr als 4-mal so hoch wie tierische Milch besteuert. Diese Ungleichbehandlung ist aus klimatechnischer Sicht fatal. Knapp 40 Prozent der österreichischen Haushalte haben bereits pflanzliche Alternativen gekauft.² Andere Untersuchungen zeigen, dass mittlerweile 20 Prozent der Verbraucher:innen häufig oder ausschließlich pflanzliche Milchalternativen wählen.³ Pflanzendrinks wie Soja- und Hafermilch sind somit klar als Grundnahrungsmittel einzustufen und müssen den ermäßigten Steuersatz von 4,9 Prozent erhalten.

Ich appelliere daher an Sie, gesamtgesellschaftlich bedeutende klima- und gesundheitspolitische Überlegungen in Ihre geplante Maßnahme einzubeziehen und den ermäßigten Steuersatz von 4,9 Prozent auf alle Hülsenfrüchte (inklusive getrocknete und Konservenware) sowie pflanzliche Milch und Milchprodukte auszuweiten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Unterzeichner:innen

² AMA. 2025. [Welt-Vegan-Tag: Pflanzliche Drinks mit AMA-Gütesiegel](#). Zugegriffen: 27.02.2026.

³ Forsa. 2025. [Jahresendbefragung 2025](#). Zugegriffen: 27.02.2026.